



STÄDTISCHES WILLIBRORD-GYMNASIUM EMMERICH AM RHEIN

- Sekundarstufen I und II - Hansastrasse 3, 46446 Emmerich am Rhein

CORONA-Leitfaden WIM (Stand: 26.08.2021)

Corona-Leitfaden

des

Städtischen Willibrord-Gymnasiums Emmerich am Rhein

Stand der Bearbeitung: 26.08.2021

(Hinweis: Der Corona-Leitfaden wird fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die jeweils aktuellste Version finden Sie auf unserer Schulhomepage.)



Allgemeines

Die Corona-Pandemie ist auch eineinhalb Jahre nach ihrem Ausbruch noch nicht überwunden. Noch immer ist das öffentliche und private Leben durch zahlreiche Regelungen zum Teil erheblich eingeschränkt, herrscht noch immer Maskenpflicht innerhalb des Schulgebäudes und müssen noch immer eine Vielzahl an Corona-Regeln eingehalten werden.

Der vorliegende Corona-Leitfaden des Städtischen Willibrord-Gymnasiums soll in diesem Kontext für alle Mitglieder der Schulgemeinde und auch für Außenstehende ein Instrument sein, sich während der eingeschränkten Lebensbedingungen in der Corona-Pandemie im Bereich des Städtischen Willibrord-Gymnasiums sicher zu verhalten. Der Leitfaden ist eine Zusammenstellung aller aktuell wichtigen Regelungen in diesem Bereich; er wird fortlaufend aktualisiert und über unsere Homepage, die Lernplattform „itslearning“ sowie entsprechende Aushänge bekannt gemacht. Die Schulleitung bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erstellung des Leitfadens mitgewirkt haben.

In diesem Leitfaden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

*Bleiben Sie gesund...
Ralf Wimmers (Stellvertretender Schulleiter)*



1. Allgemeine Informationen zum Schulbesuch unter Corona-Bedingungen

Hygienebestimmungen am Städtischen Willibrord-Gymnasium

(Das Hygienekonzept der Schule finden Sie auf der Schulhomepage)

Verhalten bei vermuteter Erkrankung

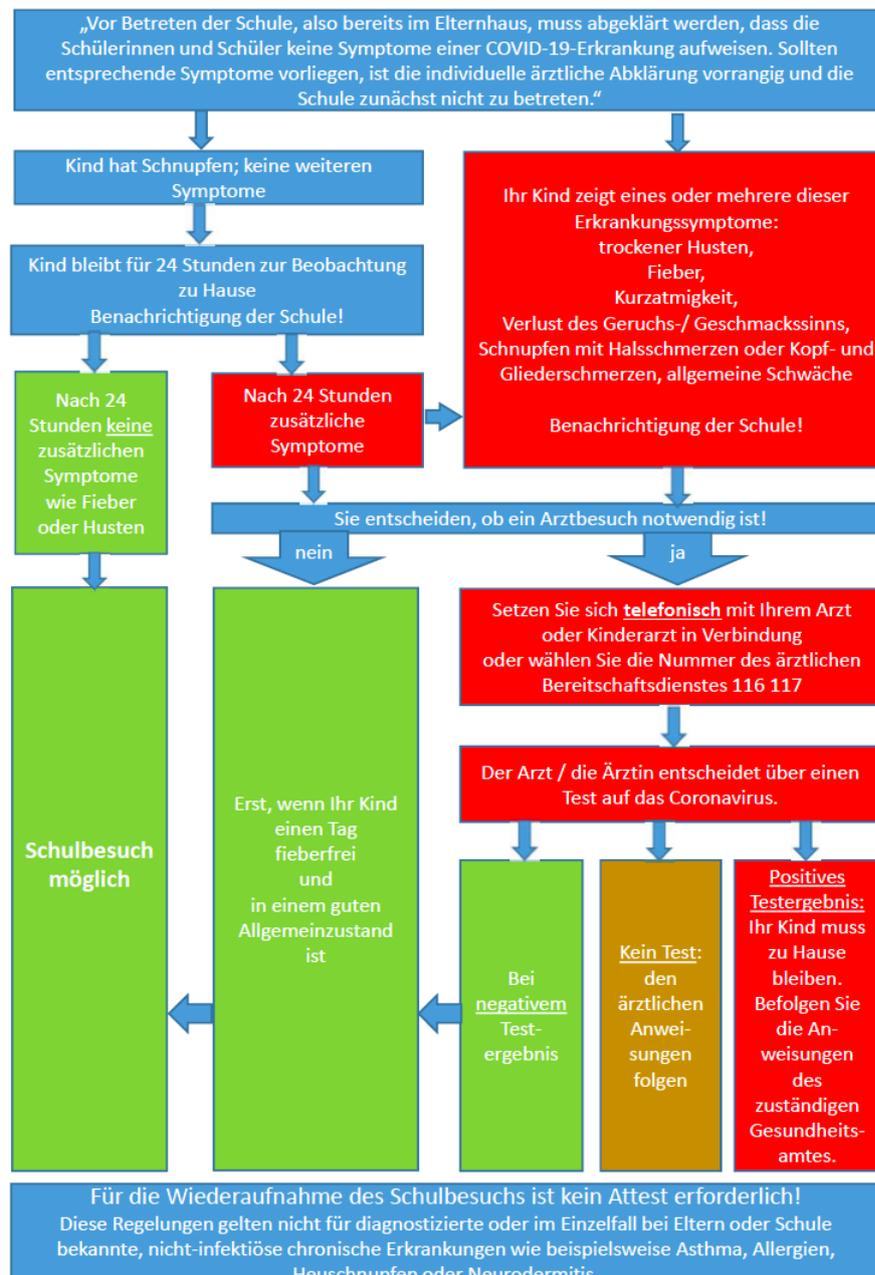
Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens auch an Schulen gelten am Städtischen Willibrord-Gymnasium folgende Abläufe, die einen reibungslosen Informationsfluss und somit auch die Gesundheitsschutzmaßnahmen aller am Schulleben beteiligten Personen gewährleisten sollen.

Informationen darüber, was Sie tun müssen, wenn ihr Kind erkrankt finden Sie auf der folgenden Seite des MSB: <https://www.schulministerium.nrw/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt





2. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Weg zur Schule

- Wenn möglich sollten die Schüler zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.
- In den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen und diese mit dem Bus auch wieder verlassen, müssen an den Haltestellen und in den Bussen die vorgeschriebenen Verhaltens- und Distanzregeln beachten und den Anweisungen der Busaufsichten folgen.

Grundsätzliche Vorbemerkungen

Pflicht zum Tragen einer Maske

„Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.“

Testungen

Die wöchentlichen Testungen sowie der Testzyklus bleiben wie vor den Ferien erhalten. „Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.“ Dafür müssen sie zum ersten Testtag einen entsprechend gültigen Nachweis vorlegen (vollständiger Impfnachweis:

Impfpass oder digitaler Nachweis bzw. Nachweis über die Genesung), der nicht älter als sechs Monate sein darf. Selbstverständlich können sich auch geimpfte und genesene Personen in der Schule weiterhin freiwillig testen. Wie bisher kommen die Antigen-Selbsttests zum Einsatz. Alternativ kann auch ein negatives Testergebnis eines Bürgertests (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden.

Wir testen unsere Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5-Q2 zwei Mal in der Woche, jeweils dienstags und donnerstags in der 1. Schulstunde (08:00-08:45 Uhr)

Diese Termine können aus schulorganisatorischen Gründen im Einzelfall abweichen. Alle Beteiligten werden hierüber rechtzeitig informiert.

Verhalten auf dem Schulhof und im Schulgebäude

Die Zoneneinteilung auf dem Schulhof ist für alle Jahrgangsstufen aufgehoben und das Abholen durch die Lehrkräfte entfällt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsbeginn selbstständig zu ihren Klassen- und Kursräumen gehen. Dabei ist es wichtig, dass auf dem gesamten Gelände die Abstände eingehalten werden, vor allem beim Betreten des Gebäudes. Bereits draußen vor dem Haupteingang ist durch eine farbige Linie im Bereich des Haupteingangs ein Bereich markiert, ab dem die Maskenpflicht gilt, bevor die Hände im Eingangsbereich an den dort fest aufgestellten Desinfektionsspendern desinfiziert werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach der Desinfektion direkt zu ihrem Klassen- oder Kursraum, setzen sich an ihren Platz und warten dort, bis die Lehrkraft den Unterricht beginnt. Ziel ist es im gesamten Gebäude, größere Ansammlungen auf den Fluren zu vermeiden. Bei der Umsetzung und den Erfolg aller beschriebenen Maßnahmen sind wir auf Sie alle, die Eltern, die Kolleginnen und Kollegen und die Schülerinnen und Schüler angewiesen.

Alle Toiletten sind geöffnet. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich maximal zwei Personen in diesen Räumlichkeiten aufhalten und die Abstände eingehalten werden können.

In Notfällen z.B. bei Gebäuderäumungen gilt nach wie vor der bekannte Räumungsplan!

Zutritt für externe Besucher

Schulfremden Personen – auch Eltern, Servicefirmen, Lieferanten etc. – ist der Zutritt zur Schule nur mit einem Nasen-Mund-Schutz, Desinfektion und unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.



Dokumentation und Nachverfolgung

Alle Unterrichtenden und alle anderen Personen, die Gruppen betreuen, haben aus Gründen der Nachverfolgung der Kontakte stets dafür zu sorgen, dass im Sekretariat ein aktueller Sitzplan der Lerngruppe vorhanden ist. Dies gilt auch für alle Klassenarbeiten und Klausuren.

Aufenthalt in Fluren, Aufenthaltsbereichen, Pausen...

- Unser Ziel ist es stets, große Menschenansammlungen besonders in den Fluren zu vermeiden.
- Mit Beschluss der Schulkonferenz dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.
- Jeder Schüler/jede Schülerin geht verantwortungsbewusst mit der Situation um und achtet darauf, dass die Maske getragen, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird und es nicht zu vermeidbaren Begegnungen kommt.

Einhaltung vorgegebener Laufwege

In der Schule gibt es aktuell keine vorgeschriebenen Laufwege. Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten sind verpflichtet, die vorgegebenen jeweils aktuellen Hygieneregeln einzuhalten, Mindestabstände dort einzuhalten, wo dies möglich ist.

Klassenarbeiten und Klausuren

- In der Sekundarstufe I und der EF darf generell während einer Klassenarbeit/ einer Klausur am Platz nicht getrunken und gegessen werden. Im Ausnahmefall ist nach Rücksprache mit dem aufsichtführenden Lehrer im Bedarfsfall Essen und Trinken vor dem Klassen-/ Kursraum erlaubt.
- In den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 darf im Bedarfsfall kurzzeitig gegessen und getrunken werden, sofern der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Verhalten bei Regenpausen

Um den Schülerinnen und Schülern genügend Möglichkeiten der Bewegung zu geben, versuchen wir, die Pausen möglichst im Freigelände stattfinden zu lassen und „Regenpausen“ nur im absoluten Ausnahmefall durchzuführen. Daher bitten wir auch hier um wettergemäße Kleidung und ggf. das Mitbringen eines Regenschirms.

Cafeteria/Speiseeinnahme

In der Cafeteria findet seit dem 23.08.2021 wieder ein Kiosk-Betrieb sowie eine Ausgabe warmer Mahlzeiten statt. Hier gelten folgende Regelungen:

- Alle Schülerinnen und Schüler, die Freistunden haben, können sich bei geeignetem Wetter auch auf dem Schulhof aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich den Kiosk besuchen, stellen sich mit Nasen-Mund-Schutz in geordneter Weise an, kaufen die gewünschten Waren und verlassen danach schnellstmöglich die Cafeteria.

Für Schülerinnen und Schüler, die eine warme Mahlzeit bestellt haben, gelten folgende Regelungen:
Die betreffenden Schülerinnen und Schüler...

- stellen sich an der Essenausgabe mit Nasen-Mund-Schutz an, erhalten bei der Essenausgabe eine Nummer, die einer Platzzuweisung entspricht. D.h. sie begeben sich zu dem Tisch, der dieselbe Nummer aufweist,
- setzen sich an den zugewiesenen Tisch, nehmen ihren Nasen-Mund-Schutz ab und nehmen ihre Mahlzeit ein,
- setzen anschließend ihren Nasen-Mund-Schutz wieder auf,
- geben mit ihrem Tablett die Nummer, die sie bei der Essenausgabe erhalten haben, wieder beim Cafeteria-Personal ab,



- verlassen die Cafeteria.

Im ausgewiesenen Essbereich halten sich nur die Schülerinnen und Schüler auf, die eine warme Mahlzeit einnehmen.



Vertretungsplan

Der Vertretungsplan ist täglich auf den Schulmonitoren sowie über die Lernplattform „itslearning“ für berechtigte Personen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler der Sek. II) einsehbar.

Nutzung der Spinde

Die Nutzung der Spinde ist für alle Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die aktuellen Verhaltensregeln (Nasen-Mund-Schutz und Sicherheitsabstand) stets eingehalten werden.

Hinweise für Erziehungsberechtigte für die Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten und sonstigen Teilnehmer der Sitzungen der Mitwirkungsorgane darum,

- die geltenden Hygieneschutzregeln auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude einzuhalten.
- im Eingangsbereich der Schule die Impfausweise, Genesenennachweise oder Schnellteste unaufgefordert bereit zu halten. Hier gilt: Personen, die keine Nachweise vorlegen wollen oder können, dürfen das Gebäude nicht betreten.

Klassenfahrten, Unterrichtsgänge und Schüleraustausche

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 sind **Klassenfahrten, Unterrichtsgänge** und **Schüleraustausche grundsätzlich wieder möglich:**

- Schulfahrten können durchgeführt werden, wenn die infektiologische Entwicklung und Verhältnisse am Standort der Schule und im Zielgebiet der Schulfahrt dies zulassen.
- Vor der Durchführung ist seitens der Schule sorgfältig abzuwägen, ob der aufgrund einer Schulfahrt entstehende Ausfall von Präsenzunterricht angesichts eventuell bestehender Lernrückstände verantwortbar ist. Auch Unterrichtsausfall bei unbeteiligten Klassen oder Kursen ist unbedingt zu vermeiden.
- Bei Schulfahrten innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind die für Schulfahrten maßgeblichen Regelungen und Hygienevorgaben der Corona-Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Diese stehen unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw> zur Verfügung.
- Bei Schulfahrten innerhalb Deutschlands sind die rechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes sowie eventuell spezifische lokale oder regionale Regelungen (z.B. Hygienevorgaben der Unterkünfte und Beförderungsmittel) zu beachten, mit denen sich die verantwortlichen Lehrkräfte vertraut machen müssen.
- Bei Schulfahrten in das Ausland ist vor der Buchung eine sorgfältige Risikoabwägung vorzunehmen.
- Auch bei einer mehrtägigen Schulfahrt gelten die landesrechtlichen Vorgaben der Corona-Betreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und der CoronaTestQuarantäneVerordnung (CoronaTestQuarantäneVO).
- Eine Teilnahme an einer Schulfahrt als verbindliche Schulveranstaltung ist nur für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen aktuellen Nachweis über einen Negativtest oder eine vollständige Impfung oder eine Genesung erbringen.

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw/schulbetrieb-im-schuljahr-20212022> (Zugriff 26.08.2021)



3. Weitere Informationen

Informationspflicht aller am schulischen Geschehen Beteiligter

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der aktuellen Lage immer mehr Informationen digital zur Verfügung stellen. Dies bedeutet, dass Informationen immer mit einer Bring- und einer Holschuld der Betroffenen verbunden sind.

Zentrale Anlaufstellen für aktuelle Informationen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Die Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 als gemeinsames Dokument der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW wurden auf den aktuellen Stand gebracht:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Lüften der Unterrichtsräume

Die Hinweise und Empfehlungen folgen der inzwischen allgemein anerkannten Erkenntnis, dass über die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) hinaus das Lüften der Unterrichtsräume ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag dazu ist, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern.

Die Kultusministerkonferenz hat diesem Thema ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Umweltbundesamt hat auf ihre Bitte dazu seine Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen veröffentlicht und ins Netz gestellt:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Rechtliche Regelungen zur Corona-Pandemie in NRW

Eine weitere und etablierte Maßnahme zum Infektionsschutz in den Schulen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Regelungen hierzu finden sich in der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung (Corona-BetrVO), die für den Schulbetrieb nach den Herbstferien überarbeitet wurde. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>

Corona-Schutz-Verordnung

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/neue-coronaschutzverordnung-nordrhein-westfalen-setzt-beschlu-esse-der-bund-laender>

Corona-Betreuungs-Verordnung und andere rechtliche Regelungen zum Thema Corona

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>